

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen
Postfach 16 01 17
01287 Dresden

Mitglieds-Nr.	
Name und Anschrift des Mitglieds	

zuständige(r) Ansprechpartner(in)	
Name	

Tel.-Nr.	

Fax-Nr.	

Vordruck für das Mitglied zur Anmeldung eines Angehörigen¹⁾

1.	Name, Vorname des Angehörigen	Geburtsdatum
	Dienst- / Amtsbezeichnung	
2.	Beginn des Dienstverhältnisses beim Mitglied:	
3.	Art des Dienstverhältnisses	
	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin auf Probe <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin auf Lebenszeit <input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin auf Zeit <input type="checkbox"/> Dienstvertragsinhaber/in	
4.	Angaben zur Besoldung	
	<input type="checkbox"/> BesGr. A/B _____ <input type="checkbox"/> ruhegehaltfähiges Jahresgehalt _____ € <input type="checkbox"/> ruhegehaltfähige Zulagen _____ €	
5.	Der Angehörige ist	
	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt nach § _____ SächsBG mit _____ % der regelmäßigen Arbeitszeit <input type="checkbox"/> beurlaubt nach § _____ SächsBG	
6.	Der Angehörige ist	
	<input type="checkbox"/> bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert <input type="checkbox"/> bei einer gesetzlichen Krankenkasse <input type="checkbox"/> freiwillig versichert <input type="checkbox"/> pflichtversichert <input type="checkbox"/> heilfürsorgeberechtigt	

Erklärung: Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.	
Datum	Unterschrift
_____	_____

¹⁾ Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise.

Hinweise zur Anmeldung eines Angehörigen beim KVS:

Angehörige des KVS sind nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den KVS (SächsGKV) folgende dienstfähige Bedienstete des Mitglieds:

- die hauptamtlichen Beamten auf Lebenszeit, auf Zeit und auf Probe
- die Angestellten und Dienstverpflichteten, wenn ihnen Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesichert ist, und
- die nach einer Dienstordnung im Sinne der Sozialversicherungsgesetze beschäftigten Angestellten, soweit sie nicht im Vorbereitungs- oder Anwärterdienst stehen.

Anmeldung

Die vorgenannten Angehörigen sind nach § 7 Abs. 2 Satz 1 SächsGKV unverzüglich beim KVS anzumelden. Mit der Anmeldung sind folgende Unterlagen (in Kopie) zu übersenden:

1. bei Landräten / Bürgermeistern

- a) Nachweis über die Rechtsgültigkeit der Wahl (Wahlprüfungsbescheid)
- b) Amtsantrittsanzeige gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde

2. bei sonstigen Beamten auf Zeit

Nachweis über den Beginn des Beamtenverhältnisses beim Mitglied (Ernennungsurkunde mit Aushändigungsnachweis)

3. bei Beamten auf Probe und auf Lebenszeit

- a) Nachweis über den Beginn des Beamtenverhältnisses beim Mitglied (Ernennungsurkunde mit Aushändigungsnachweis bzw. Versetzungsverfügung)
- b) Nachweis über den Erwerb der Laufbahnbefähigung

4. bei Dienstvertragsinhabern

- a) Dienstvertrag
- b) Entscheidung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)